



Entgeltordnung

für die Nutzung kreiseigener schulischer Einrichtungen und für die Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

1 Allgemeine Regelungen

2 Fachschulen

- 2.1 Fachschule für Organisation und Führung
- 2.2 Fachschule für Technik
- 2.3 Fachschule für Papiertechnik
- 2.4 Besondere Regelungen

3 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen sowie außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

- 3.1 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen
 - 3.1.1 Klassenzimmer
 - 3.1.2 Fachräume
 - 3.1.3 Aulen, Foyers, Mensen und Pausenhöfe
 - 3.1.4 Besondere Regelungen
- 3.2 Außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten
 - 3.2.1 Sporthallen
 - 3.2.2 Außensportanlagen
 - 3.2.3 Kleinsthallenbad an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt
 - 3.2.4 Lernfabrik an der Carl-Benz-Schule Gaggenau

4 Mittagessenangebote an den kreiseigenen Schulen

- 4.1 Gebundenes Angebot (Monatspauschale)
- 4.2 Inanspruchnahme durch Lehrkräfte und andere Personen (Einzelpreis)

5 Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

- 5.1 Verleih
- 5.2 Inanspruchnahme des Mobile Device Management (MDM)

1 Allgemeine Regelungen

Für die Inanspruchnahme kreiseigener schulischer Einrichtungen erhebt der Landkreis die in dieser Entgeltordnung festgelegten privatrechtlichen Entgelte.

Bei den aufgeführten Entgelten handelt es sich gemäß § 2 Nr. 3 Preisangabenverordnung (PAngV) um den jeweiligen Gesamtpreis (einschließlich Umsatzsteuer).

Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Kostenrechnung an den/die Schuldner/in zur Zahlung fällig. Bei Dauerschuldverhältnissen ist das Entgelt monatlich im Voraus bis spätestens zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Es ist an die Kreiskasse zu entrichten. Die Leistung des Landkreises kann davon abhängig gemacht werden, dass ein Vorschuss oder eine Sicherheit geleistet wird.

2 Fachschulen

Für den Besuch der öffentlichen Fachschulen des Landkreises Rastatt wird ein Schulgeld pro Schüler/in und pro Semester bzw. Schulhalbjahr (Semesterentgelt) erhoben. Das Semesterentgelt schließt den Materialkostenbeitrag ein. Die Semesterentgelte unterscheiden sich nach Fachrichtung der Fachschule und Vollzeit- oder Teilzeitform. Sie betragen:

2.1 Fachschule für Organisation und Führung

an der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Bühl

Semesterentgelt Teilzeit	165,00 €
--------------------------	----------

2.2 Fachschule für Technik

mit den Profilen:

- Automatisierungstechnik / Mechatronik an der Josef-Durler-Schule Rastatt
- Kraftfahrzeugtechnik an der Carl-Benz-Schule Gaggenau
- Maschinentechnik an der Carl-Benz-Schule Gaggenau
- Maschinentechnik an der Gewerbeschule Bühl
- Umwelt- und Energiemanagement an der Gewerbeschule Bühl

Semesterentgelt Teilzeit	275,00 €
Semesterentgelt Vollzeit	550,00 €

2.3 Fachschule für Papiertechnik

an der Papiermacherschule Gernsbach - Schulzentrum Papiertechnik - mit den Profilen:

- Papiererzeugung
- Papier- & Kunststoffverarbeitung

Semesterentgelt Teilzeit	275,00 €
Semesterentgelt Vollzeit	550,00 €

2.4 Besondere Regelungen

Die **An- und Abmeldung** bedürfen der Schriftform.

Schuldner/in der Entgelte ist, wer am Unterricht der Fachschule teilnimmt. Unter bestimmten Voraussetzung kann auch Entgeltschuldner/in sein, wer sich zur Übernahme der Entgelte verpflichtet hat.

Entstehung und Fälligkeit: Die Entgeltschuld entsteht jeweils zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres, frühestens jedoch mit der Aufnahme des/der Schülers/in. Das Semesterentgelt ist 4 Wochen nach Rechnungsstellung durch den Schulträger fällig.

Weitere Bestimmungen: Bei Nichtantritt oder Abmeldung nach Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres bleibt die Zahlungspflicht in voller Höhe bestehen.

3 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen sowie außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

Es gelten die Entgelte dieser Entgeltordnung soweit keine besonderen Vereinbarungen abgeschlossen sind.

3.1 Vermietung von Schulräumen und schulischen Einrichtungen

Der Mietpreis ist gestaffelt hinsichtlich der Ausstattung und Größe der Räume. Im Mietpreis eingeschlossen ist in der Regel die Nutzung der zur Raumausstattung gehörenden schuleigenen Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände. Das Verbrauchsmaterial ist vom/n der Mieter/in selbst mitzubringen.

Mit der Benutzung der Schulräume und Einrichtungen unterliegt der/die Benutzer/in folgenden Bestimmungen:

- der Benutzungsordnung für die kreiseigenen Sporthallen, Außensportanlagen sowie für das Kleinsthallenbad, die mit dem Nutzungsvertrag versandt wird.
- der Hausordnung der jeweiligen Schule, die an der Schule eingesehen werden kann.

Für die Belegung der Räume und Einrichtungen wird je angefangener Zeitstunde folgendes Entgelt erhoben:

3.1.1 Klassenzimmer

5,00 €

3.1.2 Fachräume

BK-Raum/Werkraum/sonstiger Fachraum	6,00 €
Küche	8,00 €
EDV-Raum/Labore	10,00 €
Werkstätte (je nach Größe)	13,00 € - 20,00 €

3.1.3 Aulen, Foyers, Mensen und Pausenhöfe

pro Tag	100,00 €
---------	----------

3.1.4 Besondere Regelungen

Die Entgeltforderung gilt nicht für die Durchführung von Gesellen-, Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen, Berufswettkämpfen sowie für Wahlen, Bürger- und Volksentscheide.

3.2 Außerschulische Nutzung der kreiseigenen Sportstätten

Für die Belegung der Einrichtungen wird je angefangener Zeitstunde folgendes Entgelt erhoben:

3.2.1 Sporthallen

Sporthallen (je Hallenanteil)	21,50 €
Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen	
Sporthallen (je Hallenanteil) – bis 4 Stunden	75,00 €
Sporthallen (je Hallenanteil) – ganztägig	140,00 €

3.2.2 Außensportanlagen

Rasenspielfeld	
ohne sanitäre Anlagen	8,00 €
mit sanitären Anlagen	21,50 €
halbes Rasenspielfeld, Kleinspielfeld, Tartanplatz	
ohne sanitäre Anlagen	4,00 €
mit sanitären Anlagen	11,00 €
Sportveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Tagespreis)	
ohne sanitäre Anlagen	48,00 €
mit sanitäre Anlagen	130,00 €

3.2.3 Kleinsthallenbad an der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt

Behindertengruppe und Vereine	50,00 €
Gewerbliche Einrichtungen	72,00 €
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie Schulkindergärten: Jahrespauschale pro Teilnehmer/in	140,00 €
Jahrespauschale für die Erhöhung der Wassertemperatur SBBZ sowie Schulkindergärten	150,00 €

3.2.4 Lernfabrik an der Carl-Benz-Schule Gaggenau

Demonstration für FESTO Kunden	1.200,00 €
<u>Externe Firmen & Einrichtungen</u>	
Automatisierungslabor U15	
pro Tag	300,00 €
pro halber Tag	200,00 €

Grundlagenlabor U 12	
pro Tag	300,00 €
pro halber Tag	200,00 €
 Lernfabrik U 11	
pro Tag	300,00 €
pro halber Tag	200,00 €
 Grundlagenlabor + Lernfabrik	
pro Tag	500,00 €
pro halber Tag	300,00 €

4 Mittagessenangebote an den kreiseigenen Schulen

Der Landkreis Rastatt bietet an einigen kreiseigenen Schulen Schulmittagessen für die Schüler/innen an. Das Mittagessenangebot ist auf den jeweiligen Schultyp zugeschnitten.

4.1 Gebundenes Angebot (Monatspauschale)

Pestalozzischule Rastatt	
Essenspreis	60,00 € à 11 Monate
 Astrid-Lindgren-Schule Iffezheim	
Essenspreis	60,00 € à 11 Monate
 Erich Kästner-Schule Gaggenau	
Essenspreis bei 1 Essen/Woche	20,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 2 Essen/Woche	40,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 3 Essen/Woche	60,00 € à 11 Monate
 Augusta-Sibylla-Schule Rastatt	
Essenspreis bei 1 Essen/Woche	20,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 2 Essen/Woche	40,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 3 Essen/Woche	60,00 € à 11 Monate
 Rheintalschule Bühl	
Essenspreis bei 1 Essen/Woche	20,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 2 Essen/Woche	40,00 € à 11 Monate
Essenspreis bei 3 Essen/Woche	60,00 € à 11 Monate

4.2 Inanspruchnahme durch Lehrkräfte und andere Personen (Einzelpreis)

Der Essenspreis richtet sich nach dem jeweiligen kostendeckenden Tagespreis der jeweiligen Schule bzw. nach den o. g. Pauschalen der gebundenen Angebote.

5 Inanspruchnahme des Medienzentrums Mittelbaden

Das Medienzentrum Mittelbaden stellt den allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden gemäß dem gesetzlichen Auftrag Bildungsmedien für den Unterricht bereit, berät diese, bietet Fortbildungen für Lehrkräfte an und stellt das Angebot eines Mobile Device Management (Zentrale Tabletverwaltung) zur Verfügung.

Für die Inanspruchnahme des Medienzentrums gelten die Regelungen der Nutzungs- und Verleihbedingungen des Medienzentrums Mittelbaden, welche im Medienzentrum und auf deren Homepage eingesehen werden können.

5.1 Verleih

Der Verleih an öffentliche Schulen, Schulträger, Kindergärten und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung erfolgt entgeltfrei.

Für private Schulen gilt abweichend das Entgeltverzeichnis des Landesmedienzentrums in seiner jeweils gültigen Fassung.

5.2 Inanspruchnahme des Mobile Device Management (MDM)

Für die Inanspruchnahme des MDM werden folgende Entgelte erhoben:

MDM-Leistung pro Medium und Jahr	22,40 €
Ersteinrichtung pro Schule	650,00 €
Vor-Ort-Einsatz pro Stunde	75,00 €

Rastatt, den 15. Juli 2026

gez.

Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat